

## Kriterien zur Entscheidungsfindung

Die Auswahl und Bewilligung der Projekte für die Lokale Partnerschaft/Lokaler Aktionsplan (LAP) im Landkreis Gotha erfolgt durch den Begleitausschuß und ist davon abhängig, dass:

- die beantragten Projekte sich an den Zielen der Partnerschaft für Demokratie/Lokaler Aktionsplan im Landkreis Gotha orientieren
- konkrete Zielstellungen und ein nachvollziehbares Handlungskonzept ausgewiesen werden
- eine klare Abgrenzung des Projektes zu anderen Maßnahmen des Trägers vorhanden ist
- keine einfache Wiederholung bereits durchgeführter Projekte und keine automatische Aufstockung und Verlängerung aktueller Projekte stattfindet
- die Kooperationspartner\*innen und ihre Mitwirkung konkret dargestellt werden
- konkrete Indikatoren benannt werden, anhand derer der Erfolg und die Wirkung des Projektes bewertet werden können
- die Prinzipien des Gender, der Inklusion und der Diversity Beachtung finden
- eine konkrete Hauptzielgruppe ausgewiesen wird
- Aussagen zur Erreichung der Zielgruppe und deren Beteiligung gemacht werden
- Aussagen zur Nachhaltigkeit getroffen werden, was soll das Projekt konkret bei wem bewirken (in personaler / struktureller Hinsicht)
- nachgewiesen werden kann, wie viele Menschen aus der Region einbezogen und durch das Projekt aktiviert wurden, oder wie viele Menschen sich an dem Projekt beteiligt haben und nun für die Ziele der Partnerschaft für Demokratie/LAP's aktiv sind
- durch das Projekt demokratische Strukturen und Prozesse ausgebaut, forciert und erlernt werden können
- die Einzelprojekte keinen Ersatz für gestrichene Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe darstellen
- der Träger/Verein das Projekt im Landkreis Gotha realisiert
- vollständig ausgefüllte Antragsformulare eingereicht werden